SGW

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Film und Radio mit Fernsehen**

Band (Jahr): **16 (1964)**

Heft 14

PDF erstellt am: **31.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-962476

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

DISKUSSION UEBER DEN ROEMISCHEN INDEX BEI BEROMUENSTER

II.

Immerhin kann ein verbotenes Buch theoretisch auch vom Index gestrichen werden, wie dies kürzlich bei zwei Werken von Victor Hugo, der ebenfalls auf dem Index steht, geschah. Sonst ist dies aber noch nie vorgekommen. Die Ohren gespitzt hat wohl jeder Zuhörer, als festgestellt wurde, dass Hitlers "Mein Kampf" nicht auf dem Index steht, das Buch, das Millionen vergiftet hat. Der Theologe konnte eine Erklärung geben (die aber doch wohl kaum eine ist, und den Verteidigern von Hochhuts "Stellvertreter" neues Material liefern kann): es sei nicht opportun gewesen, das deutsche Staatsoberhaupt anzugreifen. - Verboten wurden nur Werke der zweiten Nazi-Garnitur, zum Beispiel Rosenbergs "Mythos des 20. Jahrhunderts".-Verschwunden aus dem Index sind die Bücher, die vor dem 16. Jahrhundert verboten wurden. Trotzdem wird von kompetenter katholischer Seite (in der neuen, autorisierten deutschen Index-Ausgabe), behauptet, dass auch diese Werke trotz der Entfernung nach wie vor als verboten zu gelten hätten. (Was für einen Sinn hat da die Streichung?) Es ist aber darauf aufmerksam zu machen, dass auch viele Werke, die nicht auf dem Index stehen, verboten sind, von vornherein, eo ipso, wegen ihres Inhaltes. Es gibt dafür im katholischen Gesetzbuch einen ganzen Katalog. Das hat wiederum zur Folge, dass auch Kant trotz seiner umwälzenden Weltbedeutung darunter fällt, aber auch Schopenhauer, ferner H. P. Rosegger, Gerhart Hauptmann, Stefan Zweig, Bernhard Shaw (besonders wegen der grossen "Heiligen Johanna"), dann Arthur Schnitzler, Wilhelm Busch, Thomas Mann, usw. gemäss den Angaben des Commentars der neuen, erwähnten, deutschen Index-Ausgabe. Wer heute Thomas Mann lese, begehe also eine schwere Sünde.

Von theologischer Seite wurde der Sachverhalt an sich nicht bestritten, aber erneut darauf hingewiesen, dass es neben dem geschriebenen Recht auch ein Gewohnheitsrecht gebe. Es müsse die Entwicklung in den einzelnen Kulturstaaten berücksichtigt werden; was vielleicht in Spanien eine Sünde wäre, sei in der Schweiz keine (eine Auffassung, die wohl nicht nur in Spanien und in Rom, sondern auch von andern katholischen Geistlichen angegriffen werden dürfte). Man müsse deshalb mit dem Begriff "schwere Sünde" vorsichtig umgehen.

Der Verleger setzte sich dann gegen die aufgestellte Theorie vom Jünglings- und Mannesalter der Völker zur Wehr. Es habe schon im letzten Jahrhundert in der Kirche periodisch Lockerungen gegeben. (Der Sprecher hatte wohl die grosse Epoche des Josefinismus im Auge.) Aber es seien dann wieder schlimme Rückschläge eingetreten (was bei jeder Diktatur, geistigen oder weltlichen, immer wieder möglich ist). In der modernen Zeit, besonders unter Pius X., sei die ganze Geschichte noch viel schlimmer geworden (in der Modernistenkrise). Im letzten Jahrhundert sei wenigstens noch mitgeteilt worden, warum ein Buch auf den Index gesetzt und verurteilt worden sei, der Verleger habe noch eine Antwort erhalten über warum und wieso. Im neuen Kirchenrecht (unter Benedikt XVI.) sei aber festgelegt worden, dass sogar das Aufbewahren von verbotenen Büchern, etwas der Werke von Balzac, verboten sei und Zuwiderhandlungen eine schwere Sünde darstellten. (Ein katholischer Verleger, der das Pech hat, auf den Index gesetzt zu werden, muss also die ganze Auflage dieses Werkes beseitigen.) Theologischerseits wurde aber gegen die Schlussfolgerung des Vorhandenseins einer "schweren Sünde" erneut Stellung bezogen. Zu einer solchen gehöre das Wissen um das Verbot, wovon aber die meisten Katholiken heute keine Kenntnis hätten. Wegen Unwissenheit ziehe sich heute ausser den Kirchenrechtlern fast niemand mehr eine Strafe zu. Was zur Feststellung in der Diskussion Anlass gab, dass sich die ganze Sache infolge Widersinns selbst aufgehoben habe. Der Verleger ging dann so weit, dass er erklärte, der ganze Index sei überhaupt nicht mehr gültig, da die Bedingungen seiner Geltung nicht mehr gegeben seien.

In der Folge wurden einige interessante Beispiele von Fehlschüssen angeführt. So wurde der grosse, katholische Schriftsteller Fogazzaro auf den Index gesetzt, nur weil er das katholische Reformprogram.m vertrat. Das sei für den Vatikan schon zuviel gewesen. Aber da zeigte sich, dass die italienische Intelligenz den Index ignorierte. Fogazzaros Werk wurde eine Weltsensation, und er selbst bekam den Nobelpreis. Der Vatikan habe mit der Indizierung gerade das Gegenteil erreicht (damals erfolgten auch die ersten, heftigen Angriffe gegen die päpstliche Unfehlbarkeit aus bisher streng katholischen Kreisen). Aber Johannes XXIII. hatte das miterlebt, er schien daraus gelernt zu haben, denn er hat als erster Papst mit dem Indizieren aufgehört.

Es wurde dann darauf hingewiesen, dass die Frage des Index auch auf der Traktandenliste des neuen, vatikanischen Konzils steht, und dass voraussichtlich noch nächsten Herbst darüber gesprochen werden dürfte. Ferner wurde festgestellt, dass alle Anwesenden mit der Institution des Index nicht zufrieden seien.

Von theologischer Seite wurde erklärt, dass aber zwei Sachen genau unterschieden werden müssten. Einmal die berechtigte Sorge der Kirche um das Seelenheil ihrer Gläubigen, die sich in Mahnungen und Warnungen äussern könne und äussern müsse. Welche Form aber diese Mahnung und Warnung annehmen solle, das stehe zur Diskussion. Die gewachsene Form des Index entspreche zwar nicht mehr der heutigen Zeit, aber man müsse sich hüten, das Kind mit dem Bade auszuschütten. Es stimme nicht, dass jeder wisse, was ihm fromme (eine Auffassung, die der protestantischen widerspricht, weil sie sich nirgends im Evangelium finden lässt, ihm im Gegenteil zuwiderläuft). Die Kirche müsse sich als besorgter Vater zeigen, was den sonst sehr zurückhaltenden, protestantischen Diskussionsleiter zu der Bemerkung veranlasste, zwischen sorgen und bevormunden bestehe ein Unterschied, und dort liege das Missbehagen. In der Folge musste der Theologe doch feststellen, dass das Bild von Eltern und Kindern sich mit dem Verhältnis zwischen Kirche und Gläubigen nicht vergleichen lasse, denn der Gläubige unterstehe in den Glaubenswahrheiten und der Sitten sein ganzes Leben lang dem Gehorsam der Kirche. Eine Mündigkeit des Gläubigen gebe es in der Kirche einfach nicht. - Aber es komme darauf an, wie Augustin gesagt habe, wie der Gehorsam durchgeführt werde.

Der Verleger beharrte dann auf der Ersetzung des Index durch eine neue Form. Blosse Aenderungen am Index seien ungenügend, ja unsinnig. Er verwies darauf, dass der Einbruch der neuen, viel aktuelleren Medien Film, Radio, Fernsehen, die gar nicht indiziert werden könnten, in den Bereich des Buches geradezu ungeheuerlich sei. Gegen das Buch könne man in der Kirche nur deshalb vorgehen, weil es viel länger auf dem Markt anwesend sei als die drei andern Kommunikationsmittel. Aber das sei doch ein alter Zopf, das Buch habe die gleichen Rechte wie die andern Medien, der heutige Zustand sei ein schweres Unrecht.

Als Katholiken waren die Diskussionsteilnehmer sich darüber einig, dass das "Lehramt der Kirche über jede Diskussion erhaben sei". Es wurde aber festgestellt, dass der Index nicht unbedingt zu diesem Lehramt gehöre, er sei vielmehr eine disziplinäre Angelegenheit. Für die grössere Zahl der Katholiken existiere er gar nicht, besonders für solche aus fernen Ländern. Er schwebe deshalb im luftleeren Raum. Man meinte, es sollte dem Bischof überlassen werden, Warnungen auszusprechen, jedoch ohne die Form eines Index.

Der Verleger hielt sich besonders darüber auf, dass, wenn ein Buch heute von Rom verboten werde, alles dort geheim gehalten würde. Auf Anfragen, was denn an dem Buche fehlerhaft gewesen sei, und selbst wenn man sich bereit erklärte, sich zu korrigieren, sich zu bessern, wenn man gefehlt habe, bekomme man keine Antwort, eine furchtbare Lieblosigkeit. Erst auf Umwegen über den "Osservatore Romano" (die päpstliche Zeitung Roms) erfahre man vielleicht, dass das Buch einfach "nicht opportun" oder "nicht geeignet" sei. Auch der Name des Denunzianten, der das Buch in Rom anzeigte, werde geheim gehalten. Der Verleger werde schwer geschädigt, der Autor verurteilt, es komme sogar zum Mittel des Rufmordes, eine Methode, die leider immer noch angewendet würde. Von theologischer Seite wurde dazu geäussert, dass die Sache am Konzil behandelt würde, dass aber Aenderungen in der (kath.) Kirche eben sehr lange Zeit brauchten. Das Schlimmste am Index sei, dass die Autoren der Bücher in Rom tatsächlich wie Luft behandelt würden (vom protestantischen Gesichtpunkt aus gibt es einen schlimmeren Aspekt). Es geschähen in Rom Dinge, die im bürgerlichen Recht zu einer Rechtskatastrophe führen würden. Schliesslich habe jeder Verurteilte das Recht zu erfahren, warum er verurteilt werde.

Mit dieser Kritik an der gegenwärtigen Handhabung des Index schloss die Diskussion, die interessante Einblicke in uns fremde, katholische Strömungen in unsern Gegenden bot. In Italien oder Spanien wäre sie anders verlaufen. Für den unbeteiligten Zuschauer enthielt sie eine starke, nachträgliche Rechtfertigung des von der Kirche früher verdammten, katholischen Liberalismus. Es ist heute ziemlich genau das eingetreten, was bedeutende, liberal-katholische Theologen, vor allem Döllinger, seinerzeit ihrer Kirche am ersten vatikanischen Konzil voraussagten. Leid tun können einem manche der in der Schweiz Betroffenen, die unter einem völlig fremden Recht zu leiden haben, zu dem sie nicht das Geringste zu sagen hatten.

Von Frau zu Frau

SGW

EB. Ja, ja, die Abkürzitis! Da habe ich einen Artikel gelesen, wo von der Verantwortung den Mitmenschen gegenüber die Rede war. Und da hiess es so ungefähr, dass wir uns wohl bemühen können, an fremden Schicksalen mitzutragen und zu helfen, dass aber da doch immer die grosse Unbekannte bleibe, die endgültig das Schicksal besiegle. Was die grosse Unbekannte sei, darüber könne man geteilter Meinung sein. Auf jeden Fall sei es nicht einfach persönliche Schuld , wenn etwas misslinge, wenn zum Beispiel die Kinder missraten. Und ebenso wenig sei es nur persönliches Verdienst, wenn etwas gelinge, wenn also zum Beispiel aus den Kindern erfreuliche Erwachsene werden. Eben, da sei noch diese "grosse Unbekannte".

Manche nennen sie Schicksal, manche nennen sie Gott, manche wissen ihr keinen Namen. "Wenn nichts dazwischen kommt", pflegen viele Menschen angesichts dieser Unbekannten bei all ihrem Tun zu sagen. "Es geht mir gut, toi, toi, toi", beschwören andere die Unbekannte. "Der Mensch denkt, Gott lenkt", heisst es wiederum. Und in der Dreigroschen-Oper singen sie in verschiedenen Variationen:"Ja, mach nur einen Plan, sei nur ein grosses Licht, und mach dann noch 'nen zweiten Plan, gehn tun sie beide nicht".

Und dann gibt es also noch jene, die sagen: SGW. Da habe ich wieder einmal etwas gelernt: SGW. Meine Grossmutter wusste noch nichts von der Abkürzitis. Sie sagte noch: So Gott will! Sie brauchte sich nicht zu überlegen, ob es schneller gehe, drei Buchstaben zu sagen oder drei Silben. Welcher Unsinn! Sie brauchte sich aber auch nicht zu überlegen, ob sie den Mut haben solle, sich unter Gottes Schutz und Willen zu stellen. Sie schämte sich nicht, es auszusprechen: So Gott will!

Wenn aber heute einer SGW sagt, so würde er besser gar nichts sagen. Er ist entweder ein Feigling oder ein abergläubischer Geselle, aber ganz sicher nicht einer, der versucht, ein guter Christ zu sein. Vielleicht weiss er nicht einmal mehr, was SGW eigentlich heisst. Es ist einfach so eine Formel wie toi, toi, toi. Oder weiss vielleicht jemand, was toi, toi, toi heisst? Ich auf jeden Fall nicht. Zu einer Beschwörungsformel aber - und noch zu einer abgekürzten dazu, darf der Name Gottes nicht werden.

Manche scheuen sich, ihn auszusprechen. Es braucht nicht immer Feigheit zu sein - aber meistens ist es leider so. Da kommt mir eine Mutter in den Sinn, die viele, viele Jahre in England gelebt hatte und auch nach ihrer Rückkehr in die Schweiz ihrem Kinde ein freundliches "God bless you" mit auf den Weg gab und es auch abends vor dem Schlafengehen jeweils als letztes zu ihm sagte. Ganz natürlich tönte dieses "God bless you" aus ihrem Munde. Nun aber hörte eine biedere Schweizerin diese Formel und begann sie augenblicklich auch zu verwenden. Sie hätte sich nicht getraut zu sagen: Bhüet Di de Herrgott! Es wäre ihr irgendwie peinlich gewesen, und es hätte zu altmodisch geklungen. Einem englischen "God" kann man viel anonymer und auch viel interessanter sein Kind anvertrauen. Würde man es da nicht viel besser überhaupt bleiben lassen? Es ist zu hoffen, dass unser Gott ein nachsichtiger und ein lächelnder Gott ist. Es könnte auch ein erzürnender sein.

SGW - wie kann man nur!

Die Stimme der Jungen

KLEINE SCHWEIZER FILMGESCHICHTE

ER. Am 1. Januar 1963 ist das schweizerische "Bundesgesetz über das Filmwesen" in Kraft getreten, das unter anderem eine Förderung der einheimischen Filmproduktion vorsieht. Diese bedeutende Neuerung hat im Parlament und in Filmkreisen, in der Presse und in der Oeffentlichkeit zu lebhaften Diskussionen über Wesen und Aufgabe des Schweizer Films Anlass gegeben.

Die beste Auskunft über unser Filmschaffen gibt uns seine Geschichte. Sie ist immer noch ungeschrieben und dürfte, wenn man die fruchtbare Kurzfilmproduktion einschliesst, schwer zu schreiben sein. Die Entwicklung des abendfüllenden Spiel- und Dokumentarfilms dagegen, dem in unserem kleinen Land stets ökonomische Grenzen gesetzt waren, ist besser zu verfolgen. Wir wollen uns darum auf seine Geschichte beschränken, die wir selbst miterlebt haben. Lediglich am Schluss seien kleinere Versuche junger Filmschöpfer erwähnt, deren grössere Werke wir vielleicht morgen auf der Leinwand sehen.

Die Pionierzeit

Der künftige Historiker des Schweizer Films wird mit dem Jahr 1921 beginnen. Damals tut sich in Lausanne der 25jährige Lizentiat der Rechte Jacques Béranger mit Fred Philippe Amiguet und Jean Hervé zusammen, um einen Film über den Bau der Staudämme im Montagnon als Symbol für den Fortschritt der Technik und die Verschandelung der Natur zu drehen. Zwei Kinobesitzer sind bereit, das Unternehmen zu finanzieren.

Wie die Equipe in Evolène im Val d'Hérens erscheint, werfen die über den Kraftwerkbau erbosten Bewohner mit Steinen. Das gibt Béranger den Titel:"Le pauvre Village". Mit Hilfe des Dorfpfarrers gelingt es ihm, die Walliser von seiner freundlichen Absicht zu überzeugen und sogar einige Dörfler als Statisten zu gewinnen. Die Atelierszenen werden in Paris gedreht, wo der Film auch geschnitten wird und - nach der Uraufführung in Lausanne - in einem Kino an den Champs-Elysées läuft.

Ein Jahr später dreht Béranger zusammen mit Charles Gos einen weiteren Bergfilm:"La Croix du Cervin". Das Matterhorn wird allerdings durch den Gornergrat ersetzt. Da es in der Schweiz noch kein Studio gibt, müssen die Innenaufnahmen wiederum auswärts gedreht werden, diesmal in Wien. Bérangers drittes Werk, "Le Prince des Rues", mit dem deutschen Star Anny Ondra wird ebenfalls im Ausland vollendet und gilt nicht einmal mehr als Schweizer Film. Mit Bérangers "Les Jeux d'Hiver", einem Film mit Lausanner Studenten, schliesst der erste Akt der Schweizer Filmproduktion, an den heute nur noch ein paar Fotos erinnern.

1924 ist die deutsche Schweiz an der Reihe. Der bekannte Flugpionier Walter Mittelholzer, ein begeisterter Fotograf, nimmt auf seine Flüge eine Filmkamera mit und dreht selber kleine Streifen. Einer seiner Freunde, Dipl.-Ing. Lazare Wechsler, übernimmt die Auswertung. Zu diesem Zweck gründet er eine Gesellschaft unter dem Namen "Praesens Film AG". Aktionäre sind Mittelholzer und Wechsler zu gleichen Teilen. Beide denken wohl kaum daran, dass ihre Firma, der Wechsler heute noch vorsteht, Jahrzehnte hindurch die Geschicke des Schweizer Films bestimmen wird.

Als erste grössere Produktionen entstehen zwischen 1929 und 1931 zwei Dokumentarspielfilme mit sozial-medizinischen Themen. Bei dem noch stumm gedrehten Streifen "Frauennot - Frauenglück" arbeitet kein Geringerer als Sergej M. Eisenstein an der künstlerischen Gestaltung mit. "Feind im Blut" entsteht unter der Regie von Walter Ruttmann, dem der Russe Wsewolod J. Pudowkin zur Seite steht.

Weltweite und Bodenständigkeit

1934 fliegt Walter Mittelholzer mit dem Wasserflugzeug "Switzerland" nach Afrika. Eine Kamera, die er selbst bedient, hält das Erlebnis fest. Die Aufnahmen ergeben den abendfüllenden Expeditionsfilm "Afrikaflug". Auf seine nächste Unternehmung nimmt Mittelholzer den jungen Kameramann Emil Berna mit. Der Film, den sie zusammen drehen, heisst "Abessinienflug".

1936 reist Berna, der übrigens heute noch Chefoperateur der Praesens ist, in den Fernen Osten. Das reiche Material, das er von dort mitbringt, stellt er zusammen zu dem Filmdokument "So lebt China". Mit Mittelholzers plötzlichem Tod - er stürzt am 9. Mai 1937 in den steirischen Alpen ab - schliesst diese Periode, in der das Schweizer Filmschaffen erstmals internationale Weite zeigte.

Das typisch Schweizerische fehlt jedoch in jenen Jahren nicht. Der Spielfilm, der sich damals ebenfalls entwickelt, bleibt inhaltlich und formal ganz auf eidgenössischem Boden. Entscheidend dafür ist wohl vor allem der Erfolg des ersten Dialektfilms "Wie d'Warret würkt" (1934). Dieser vereinigt zum erstenmal die besten Berufs- und Laienschauspieler unseres Landes. Manche von ihnen, wie Heinrich Gretler, Max Werner Lenz, Armin Schweizer und der vor einigen Jahren verstorbene Emil Hegetschweiler, sind heute noch ein Begriff. Als Drechbuchautor debütiert Richard Schweizer.

(Fortsetzung folgt)

John Wayne spielt einen bärbeissigen, aber grossmütigen Texas-Herrscher im Film "Mac Lintock", der den alten, braven Wild-Wester wieder zu beleben versucht.